

Allgemeine Geschäftsbedingungen

01. Umfang der Leistungen

Die Mitgliedschaft bei Birgit Hauser berechtigt das Mitglied zur Teilnahme am vereinbarten regulären (fortlaufenden) Kurs im Wochenprogramm. Alle weiteren Angebote von Birgit Hauser, sowie Seminare Kurse oder Auftritte von Gastreferenten, sind nicht Bestandteil dieser Mitgliedschaft und werden gesondert berechnet.

Birgit Hauser behält sich vor, einen Kurs aus dem Programm zu nehmen, der nicht die erforderliche Mindestteilnehmerzahl durch die für diesen Kurs angemeldeten Mitglieder erreicht.

Die Kurse können in Absprache mit den Kursteilnehmern verlegt werden. Birgit Hauser behält sich vor, während der Ferienzeiten ein eingeschränktes Kursprogramm anzubieten.

Insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendliche Kurse finden in der Ferienzeit keine Kurse statt. Eine Minderung oder Erstattung von Beiträgen kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden. Die angebotene Seminare und Kurse dienen auch der präventiven Gesundheitsförderung der Kursteilnehmer. Aus den Kursinhalten können keine Heilwirkungen abgeleitet werden. Das Mitglied akzeptiert, daß Gesundheit das Produkt vieler ineinander greifender Prozesse und Bedingungen ist, zu denen er mit seiner Lebensweise und Ernährung einen erheblichen Einfluss ausübt. Aus den bei Birgit Hauser vermittelten Inhalten kann keine Lehrbefähigung hergeleitet werden.

02. Vertragslaufzeit und Kündigungsfristen

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Die Mindestvertragsdauer beträgt 3 Monate.

Die Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt schriftlich. Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Sonderkündigungsrecht steht jedem Mitglied zu, und muss mit Birgit Hauser besprochen werden.

Bei Unfall oder längere Krankheit muss schnellst möglichst Birgit Hauser informiert werden und auf Verlangen einen Nachweis über Grund und Dauer des Ausfalls erbringen. Beiträge werden während dieser Zeit nicht fällig.

Vertragspause-Regelung: In Ausnahmefälle ist eine Pause innerhalb des Vertrages von max. 3 Monaten möglich, welche mit einer Verwaltungspauschale von Euro 15,- berechnet wird. Eine schriftliche Begründung hierfür muss eingereicht werden.

03. Option Flatrate

Die Optionen Flatrate kann zusätzlich zum vereinbarten regulären Kurs gebucht werden und berechtigt zur Teilnahme an allen weiteren stattfindenden regulären Kursen.

04. Mitgliedsbeitrag und Bearbeitungsgebühren

Alle Mitgliedsbeiträge enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Birgit Hauser zieht die fälligen Mitgliedsbeiträge per Lastschrift zum 1. des Monats ein. Das Mitglied hat für eine erforderliche Deckung des angegebenen Kontos zu sorgen.

Die durch Rücklastschriften entstehende Kosten und Gebühren (inkl. Mahngebühren und Verzugszinsen) trägt das Mitglied. Bezahlte das Mitglied die jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge bar oder per Überweisung auf das Konto DE60662514341000171783 bei der Sparkasse Bühl, so wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 3,- fällig.

Änderungen der Anschrift oder der Kontoverbindung sind Birgit Hauser unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterlässt oder verzögert das Mitglied diese Mitteilung, so hat es die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Birgit Hauser behält es vor bei Vertragsschluss eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe € 22,00 zu erheben.

05. Haftung

Birgit Hauser ist versichert gegen Unfälle, die sich aus dem regulären Kursbereich ergeben.

Haftungsansprüche (wie Ausführen, Demonstrieren oder Vermitteln der Übungen in eigener Verantwortung außerhalb des Kurses, Wegeunfall etc.) werden nicht übernommen.

Das Mitglied ist angehalten die Übungen im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten auszuführen. In gesundheitlichen unsicheren Situationen, wie bei akuten oder chronischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Krankheit, bei geistigen und seelischen Störungen, sowie im Falle einer Lebenskrise, ist in jedem Fall ein medizinisch oder psychologisch ausgebildeter Therapeut zu konsultieren.

Es wird empfohlen, keine Wertgegenstände mitzubringen. Eine Haftung für Wertsachen und Kleidung wird nicht übernommen.

Sachbeschädigungen in den Räumen werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt oder verursacht hat.

06. Rechtswirksamkeit und Salvatorische Klausel

Vertragliche Regelungen und Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Für den Fall, dass eine der vorstehenden Regelungen infolge Gesetzes- oder Sittenverstoßes unwirksam sein sollte, wird hiervon die Gesamtwirksamkeit des Vertrages nicht berührt.

Die Vertragspartner verpflichten sich, auf Basis der vorstehenden Regelungen die unwirksame bzw. nichtige Regelung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem tatsächlichen Willen der Parteien so nah als möglich kommt.